

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtbezirksbeirat Neustadt

ANTRAG | eingereicht zur Stadtbezirksbeiratssitzung am 05.10.2020



Der Stadtbezirksbeirat möge beschließen:

Die Schiefe Ecke (Kreuzung Görlitzer-/Rothenburger-/Louisenstraße) ist besonders abends und nachts ein zentraler Treffpunkt und Aufenthaltsort in der Äußeren Neustadt, an dem sich Menschen mit unterschiedlicher Motivation begegnen. So sehr es dem Charakter der Neustadt entspricht, die Straße als nicht-kommerziellen Begegnungsraum zu nutzen, so sehr müssen sich auch Anwohnende und anliegende Gewerbetreibende wohlfühlen können. Dies bedeutet, dass mutwillige Ruhestörung und Vandalismus keinen Platz haben dürfen. Ziel ist ein rücksichtsvolles Nebeneinander unterschiedlicher Lebensformen. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt hält das diskutierte Verbot von Alkoholverkauf und -konsum an diesem Ort nicht für zielführend. Denn dadurch bestünde die Gefahr, dass sich das Problem lediglich örtlich verlagert, außerdem würde die Maßnahme eine unverhältnismäßige Freiheitseinschränkung darstellen.

1. Stattdessen fordert der Stadtbezirksbeirat die folgenden Maßnahmen:

1.1. Der Gemeindliche Vollzugsdienst und die Polizei müssen die Polizeiverordnung (PV) bei groben Verstößen durchsetzen. Dazu gehören insbesondere die Ahndung bei Ruhestörung (§ 3, 4 PV), öffentlichen Belästigungen und Störungen (§ 12 PV), sowie die Verfolgung von Straftatbeständen wie Vandalismus.

1.2. Die Verwaltung wird aufgefordert mehr bzw. größere Mülleimer an dieser Stelle aufzustellen, um Sauberkeit zu erleichtern.

1.3. Die Verwaltung wird beauftragt, sozialarbeiterische Beratung in Anspruch zu nehmen, insbesondere um eine fachgerechte Einschätzung darüber zu erhalten, wie groß die Personengruppe ist, die mutwillige Störungen verursacht. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern ein Einsatz von Streetworker*innen oder Angebote der Sozialarbeit auch in den relevanten Zeiträumen sinnvoll sein könnten.

2. Als weitere Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet:

2.1. Die Neustadtkümmerein bleibt in regelmäßigem Austausch mit Anwohner*innen, Streetworker*innen und Behörden, um die Entwicklung der Situation zu beobachten und auf Fehlentwicklungen und mangelnde positive Wirkung der Maßnahmen hinzuweisen.

2.2. Anwohner*innen müssen ernst genommen werden und Eigeninitiativen zur Verbesserung ihrer Lebensqualität sollten möglichst unterstützt und gefördert werden.

2.3. Durchsetzung der Polizeiverordnung auch bei umliegenden Gastronom*innen.

3. Der Konflikt an der Schiefen Ecke ist Symptom eines größeren Problems. Es fehlt an attraktiven, nicht-kommerziellen Räumen in der Äußeren Neustadt. Deshalb bedarf es mittelfristig weiterer Maßnahmen:

3.1. Neue Räume für Begegnung ohne Konsumzwang müssen geschaffen bzw. erschlossen werden. Dazu sollten vorhandene (interkulturelle) Zentren und Vereine in die weitere Diskussion einbezogen und Ausweichflächen innerhalb der Neustadt gestaltet werden.

3.2. Der Stadtratsbeschluss „Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisenstraße (A0487/18) muss schleunigst umgesetzt werden. Weniger fahrender und ruhender Verkehr auf der Ost-West-Achse (Louisenstraße) ermöglicht mehr Außengastronomie und das Schaffen von Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten (z.B. durch „Parklets“), die einer entspannten Atmosphäre sowie einem friedlichen Publikum und einer Entspannung an der betreffenden Kreuzung zuträglich sind.